

Niederschrift
über die 37. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 20.11.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünwald
Frau Tanja Orlowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Birol Keskin
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Peter Johner
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

bis 11:30 Uhr

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Leisner (Amt für Personal)
Herr Meier (Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen)
Herr Funke (Amt für Finanzen)
Herr Schachtsiek (Amt für Personal)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses zu den Abschlussberatungen und stellt zur Sitzung fest:

Der Ausschuss ist beschlussfähig, Einladung und Tagesordnung sind den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses mit Schreiben vom 13.11.2023 fristgemäß zugegangen. Die Veränderungslisten wurden zusätzlich als Papierdruck zur Verfügung gestellt.

Ergänzend hat die Verwaltung unter TOP 1 einen Ablaufplan für die Sitzung erstellt. Die Antworten der Verwaltung zu den von der CDU-Fraktion (TOP 1.4) und der FDP-Fraktion (TOP 1.5) gestellten Fragen wurden ebenfalls eingestellt.

Punkt 7.5 der Tagesordnung ist nicht zu behandeln, da dieser Punkt bereits unter TOP 7.4 (Nachtragsvorlage) vorgesehen ist.

Bis Freitag vor der Sitzung sollte bei der Verwaltung angemeldet werden, ob die Teilnahme von Dezenten gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Herr Werner schlägt vor, bei Fragen die von der Verwaltung nicht in der Sitzung beantwortet werden können, am Folgetag gezielt Dezenten einzuladen.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Information über den Stand des Haushalts- und Stellenplanaufstellungsverfahrens 2024

Herr Stadtkämmerer Kaschel informiert:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
ich begrüße Sie zu den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt 2024. Wir haben in den kommenden zwei Tagen ein großes Arbeitspensum zu bewältigen, daher möchte ich gleich in das Zahlenwerk einsteigen.

Bereits der Haushaltsplanentwurf wies durchgehend gravierende Jahresfehlbeträge aus:

2024: 114,4 Mio. EUR,

2025: 113,2 Mio. EUR,

2026: 115,3 Mio. EUR,

2027: 113,9 Mio. EUR.

Nur äußerst knapp konnte ein Entwurf ohne das Erfordernis der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes eingebracht werden. Und dabei waren diverse Wünsche und Vorhaben und auch einige Risikofaktoren noch

gar nicht berücksichtigt.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an meine Aussage, dass die seitens der Politik gemachten Vorgaben „Umsetzung möglichst aller Wünsche und Vorhaben“, „Ausschluss von Steuererhöhungen“ und „Vermeidung eines HSK“ in ihrer Parallelität endlich seien. Ich plädierte für mehr Ehrlichkeit: Wir müssen ehrlich eingestehen und kommunizieren, dass nicht alles was wir uns vorgenommen haben, was sinnvoll, wünschenswert oder erstrebenswert ist, in absehbarer Zeit bzw. im vorgenommenen Tempo umsetzbar sein wird. Oder aber wir müssen den Menschen ehrlich sagen, dass wir Vorhaben, die wir unbedingt umsetzen möchten, durch entsprechende Steuererhöhungen finanzieren müssen.

Nun, in den vergangenen Wochen wurde viel diskutiert. Auch die Verwaltung hat Vorschläge zur Vermeidung der Haushaltssicherung erarbeitet. Darauf werde ich später noch näher eingehen.

Vor dem Hintergrund der negativen Finanzsituation legte der Verwaltungsvorstand fest, dass neue Sachverhalte, die negative Veränderungen des Ergebnis-/Finanzplanes von mehr als 50.000 EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf enthalten, grundsätzlich nur als Informationsvorlagen in die politischen Gremien eingebracht werden durften. Darüber hinaus wurden weitere Vorlagen in die Haushaltsabschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses geschoben. Insgesamt umfassen diese Projekte ein Finanzvolumen von rd. 14 Mio. EUR über den Planungszeitraum 2024 bis 2027. In der Ihnen vorliegenden Veränderungsliste sind diese Positionen orange hinterlegt.

Darüber hinaus finden Sie zahlreiche blau hinterlegte Positionen in der Veränderungsliste. Diese Positionen betreffen Veränderungen im Stellenplan bzw. im Personalaufwand. Hierbei handelt es sich zum einen um Reduzierungen von Mehrstellen bzw. zusätzliche Einsparungen, zum anderen sind 10,9 zusätzliche Stellen für Integrationsfachkräfte berücksichtigt worden. Zu Letzterem verweise ich auf die Informationsvorlage Drs.-Nr. 7081/2020-2025, die für die heutige Sitzung unter TOP 6.1 eingestellt ist.

Bevor ich jetzt weiter auf das vorliegende Zahlenwerk eingehe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass der vereinbarte Zeitplan zur Aufstellung des Haushalts 2024 bisher eingehalten werden konnte. In der Ratssitzung am 10.08.23 wurde der Haushaltsplanentwurf der Stadt Bielefeld eingebracht; seit dem 19.08.23 liegt er öffentlich aus. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 04.09.23 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

I. Gesamtergebnisplan und Rücklagen

1. Gesamtergebnisplan

Im Wesentlichen enthält die Ihnen vorliegende Veränderungsliste zur Ergebnisplanung 2024 alle Anpassungen aufgrund von Beschlüssen der Bezirksvertretungen und Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sowie die eben erläuterten orange und blau unterlegten Veränderungen.

Unter Berücksichtigung aller Positionen in der Veränderungsliste ergibt sich für das Jahr 2024 aktuell ein Jahresfehlbetrag von rd. 124,8 Mio. EUR.

Der Haushaltsplanentwurf sah noch einen Jahresfehlbetrag von rd. 114,4 Mio. EUR vor. Hier sind also nochmals Verschlechterungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR festzustellen. In den Planungsjahren 2025 bis 2027 ergeben sich ebenfalls erhebliche Verschärfungen. Für 2025 ist jetzt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 121,7 Mio. EUR, für 2026 in Höhe von 128,9 Mio. EUR und für 2027 in Höhe von 121,8 Mio. EUR festzuhalten. Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf sind dies Verschlechterungen von 8,5 Mio. EUR in 2025, 13,6 Mio. EUR in 2026 und 7,9 Mio. EUR in 2027, über den gesamten Planungszeitraum also 40,4 Mio. EUR.

Zusammenfassend ist zu vermerken, dass alle Jahresergebnisse im Planungszeitraum weiterhin negativ sind und die Fehlbeträge noch höher als im Haushaltsplanentwurf ausfallen.

Das düstere Bild, welches ich bei der Haushaltseinbringung gezeichnet habe, hat sich insofern bestätigt, wenn auch mit Nuancen.

Insofern möchte ich auf einige Sachverhalte nachfolgend näher eingehen:

1.1 Auswirkungen der Steuerschätzung

Ende Oktober 2023 tagte der Arbeitskreis "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der 165. Steuerschätzung haben – entgegen meiner Erwartung – vergleichsweise geringe – zudem positive – Auswirkungen.

So wird der Ansatz „Gewerbsteuererträge“ im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Oktober-Steuerschätzung um rd. 2,6 Mio. EUR auf jetzt 301,9 Mio. EUR erhöht. Im Gegenzug wird die zu zahlende Gewerbesteuerumlage um 0,2 Mio. EUR heraufgesetzt.

Der Anteil an der Einkommensteuer sinkt im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2024 um 1,1 Mio. EUR, der Anteil an der Umsatzsteuer steigt um 0,2 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der Steuerschätzung aus Oktober für das Haushaltsjahr 2024 ein Plus von rd. 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Für den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 sind Mehrerträge von insgesamt rd. 5,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

1.2. Auswirkungen der Modellrechnung

Erheblich gravierendere – zudem negative – Auswirkungen haben die Ergebnisse der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vom 27.10.23. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wird der Ansatz „Schlüsselzuweisungen“ in 2024 um 11,3 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf reduziert. Somit beläuft sich der aktuelle Ansatz auf 283,7 Mio. EUR. Für den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 erfolgt im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf eine Reduzierung um rd. 36,1 Mio. EUR.

Die von der Stadt Bielefeld zu zahlende Landschaftsumlage muss ebenfalls angepasst werden. So sind für 2024 rd. 5,7 Mio. EUR mehr als noch im Haushaltsplanentwurf vorgesehen zu veranschlagen. Auch in den Folgejahren steigt die Landschaftsumlage in vergleichbarem Umfang, so dass für den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 ein Mehraufwand von rd. 22,1 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden muss.

1.3 Betriebskostenzuschuss moBiel

Wie bekannt erwirtschaftet die moBiel GmbH durch die Bereitstellung des ÖPNV in Bielefeld dauerhaft erhebliche Verluste, die in der Vergangenheit vollständig durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH ausgeglichen wurden. Ein vollumfänglicher Ausgleich ist jedoch zukünftig nicht mehr möglich. Vor

diesem Hintergrund und mit dem Ziel, weiterhin einen möglichst hochwertigen ÖPNV in Bielefeld zur Verfügung stellen zu können, wurde eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld, der BBVG mbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der moBiel GmbH geschlossen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplanentwurfes 2024 der moBiel GmbH wird der Betriebskostenzuschuss im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in 2024 um 10,2 Mio. EUR erhöht. Im Planungszeitraum 2024 bis 2027 beträgt der Mehraufwand insgesamt 45,2 Mio. EUR.

1.4 ISB-Mieten

Wegen gesunkener Energiebezugpreise sowie zeitlicher Verschiebungen beim städtischen Bauprogramm können die an den Immobilienservicebetrieb zu zahlenden Mieten reduziert werden. Für 2024 ergibt sich daher erfreulicherweise ein Minderaufwand in Höhe von rd. 5,8 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf. Über den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 werden rd. 7 Mio. EUR eingespart.

1.5 Personalaufwand

Auf den Personalaufwand gehe ich nachfolgend noch gesondert ein. Der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle jedoch bereits erwähnen, dass unter Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Prognose für das Haushaltsjahr 2023 eine weitere Basisabsenkung des Personalaufwands beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 5 Mio. EUR vorgenommen wird. Für den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 ist aufgrund der Basisabsenkung ein Minderaufwand von 21,7 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf zu verzeichnen.

2. Rücklagen

Nach wie vor steht die Frage der Haushaltssicherung im Raum. Pointiert formuliert: Eng wird es immer dann, wenn die Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreicht und die allgemeine Rücklage im Planungszeitraum angegriffen werden muss.

Um ein Abrutschen in die Haushaltssicherung zu verhindern, hat die Verwaltung verschiedene Anstrengungen unternommen. Neben der bereits erwähnten Basisabsenkung wurden auch Stellen eingespart, um den Personalaufwand zu reduzieren – dazu gleich mehr. Auch im Dezernat 5 Soziales und Integration wurden Ansätze unter Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre gekürzt. Unterstützung – u.a. durch höhere Gewinnanteile – kommt zudem von der Sparkasse Bielefeld, der BBVG mbH und dem Umweltbetrieb.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Maßnahmen bereits bei der Ihnen heute vorliegenden Haushaltsplanung Berücksichtigung gefunden haben. Ansonsten wären die Jahresergebnisse 2024 bis 2027 noch negativer ausgefallen als in der jetzigen Haushaltsplanung dargestellt.

Ausgehend von dem ursprünglichen planerischen Jahresergebnis für 2023 (-37,7 Mio. EUR) und den jetzigen planerischen Jahresergebnissen für den Zeitraum 2024 bis 2027 kann ich Ihnen sagen: Wir wären 2024 in der Haushaltssicherung.

Allein ein Umstand wird dies verhindern:

Nach jetziger Kenntnislage wird das Haushaltsjahr 2023 entgegen den ursprünglichen Planerwartungen mit einem deutlich positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden können.

Folgende Faktoren tragen im Wesentlichen dazu bei:

- Der Planwert der Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 279 Mio. EUR wird trotz aller gesamtwirtschaftlichen Widrigkeiten übertroffen werden.
- Auch (einmalige) Landeszuweisungen steuern einen Beitrag zum positiven Jahresergebnis bei, z.B. eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR für Schaffung, Unterhaltung und Herrichtungen von Unterkünften.
- Der zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwand wird wie eben bereits erwähnt trotz der Auswirkungen des Tarifabschlusses im Jahr 2023 voraussichtlich geringer als geplant ausfallen.
- Auf Grundlage des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes ist es 2023 zudem noch möglich, coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss zu isolieren. Ein zu isolierender Betrag in Höhe von 84,3 Mio. EUR wird für das Jahr 2023 prognostiziert. An dieser Stelle weise ich aber erneut auf die fehlende Nachhaltigkeit dieser Bilanzierungshilfe hin. Die Isolierung zieht entsprechende Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2026 nach sich und wirkt sich damit negativ auf die Ergebnisse der Folgejahre aus. Es handelt sich insofern gewisser Weise um ein Trugbild, das uns in Sicherheit wiegen könnte, uns aber lediglich ein Stück weit „über die Zeit“ rettet, die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Gegenwärtig kann vor diesem Hintergrund von einem Jahresüberschuss von 68 Mio. EUR in 2023 und einer entsprechenden Aufstockung der Ausgleichsrücklage ausgegangen werden. Die Fehlbeträge der Jahre 2024 bis 2027 werden nach aktueller Kalkulation zum größten Teil durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden können. 2027 wird der allgemeinen Rücklage zwar ein Betrag in Höhe von rd. 11 Mio. EUR entnommen werden müssen, da die allgemeine Rücklage dadurch aber nicht um mehr als 25% des Bestandes des Vorjahres sinkt, führt diese Entnahme noch nicht zu einer HSK-Pflicht in 2024. Dies ist aber keine Aussage für die Jahre 2025 ff – wie der Presse kürzlich fälschlicherweise zu entnehmen war. Die HSK-Gefahr ist zunächst für ein Jahr geschoben, aber für die weitere Zukunft nicht gebannt!

II. Stellenplan sowie Personal- und Versorgungsaufwand

1. Stellenplan

In den Beratungsunterlagen zum TOP 1.3 finden Sie wie gewohnt die Anlage 4 mit den Veränderungslisten des Stellenplans 2024. Hier sind alle Veränderungen eingepflegt, die sich nach Einbringung des Stellenplanentwurfs ergeben haben (gekennzeichnet durch ein Kreuz in der Spalte „NV“, nach Verwaltungsentwurf).

Die Verwaltung hat Ihnen zur besseren Übersicht wieder eine Zusammenfassung der zahlenmäßigen Veränderungen zwischen dem Stellenplan

2023 und 2024 und eine Tabelle mit den konkreten Einsparungen und Mehrstellen beigefügt.

In diesen Stellenplan-Unterlagen sind die zuvor erwähnten blau hinterlegten Personalveränderungen der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung – Ergebnisplanung, TOP 1.2, allerdings noch nicht berücksichtigt. Aus Zeitgründen konnten sie nicht mehr in die Veränderungslisten des Stellenplanentwurfes eingepflegt werden.

Bei diesen zusätzlichen Personalveränderungen handelt es sich zum einen um eine Reduzierung der geplanten Mehrstellen 2024 um 19,2 Stellen und zum anderen um 3,7 weitere Einsparungen von vorhandenen Planstellen. Wie Sie der Informationsvorlage zu TOP 6.1 entnehmen können, besteht in unseren städtischen KITA allerdings ein bisher noch nicht berücksichtigter Personalbedarf von 10,9 Stellen für die Betreuung von Kindern mit integrativem Förderbedarf.

Berücksichtigt man diese Personalveränderungen wird der Stellenplan 2024 nunmehr 167,4 Mehrstellen aufweisen, also 8,3 weniger als der Entwurf.

Für welche wesentlichen Aufgabenzuwächse benötigt die Stadtverwaltung das zusätzliche Personal?

- Die größte Anzahl an Mehrstellen mit insgesamt 46,4 ist für das Jugendamt vorgesehen. Vor allem die KITAs sollen aufgrund der größeren Zahl zu betreuender Kinder mehr Fachpersonal erhalten. Aber auch die Anzahl Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den städtischen Wohnheimen oder für die erzieherischen Hilfen muss aufgrund gestiegener Fallzahlen erhöht werden.
- An zweiter Stelle steht die Personalverstärkung im Feuerwehramt mit insgesamt 32,2 Mehrstellen. Davon dienen 29,5 der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und des Brandschutzbedarfsplans. Hier muss ich allerdings feststellen, dass es auch in diesem Berufsfeld immer schwieriger wird, auf dem Arbeitsmarkt ausreichend geeignetes Personal zu finden. Darum haben wir u.a. unsere eigene Ausbildung im Feuerwehramt sowohl im Rettungsdienst als auch im Brandschutz noch einmal erheblich gesteigert.
- 15,4 Mehrstellen sind für das Bürgeramt vorgesehen. Hervorzuheben ist die personelle Stärkung der Kommunalen Ausländerbehörde. Diese personelle Stärkung ist ein, aber nicht das alleinige Ergebnis einer umfangreichen Organisationsuntersuchung, über die wir im Rahmen der Vorlage „Einwanderungsstadt“ Anfang dieses Jahres Politik bereits informiert hatten. Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung von Arbeitsabläufen und den Ausbau der digitalen Angebote (Stichwort Digitaler Aufenthaltstitel).
- Ähnlich viele Mehrstellen – nämlich 15 – sind im Amt für Schule vorgesehen. Hier sollen vor allem Schulbüros und die Schulsozialarbeit personell gestärkt werden.
- Für das Ordnungsamt sind 9,5 Mehrstellen vorgesehen, u.a. für unsere Zulassungsstelle, die Leitstelle und den Kommunalen Ordnungsdienst. Die ursprünglich im Verwaltungsentwurf vorgesehene Verstärkung des Ordnungsdienstes um 11 Stellen soll aus Sicht der Verwaltung um 8 Stellen reduziert werden. Grund hierfür ist, dass die politische Meinungsbildung zu einer noch zu beratenden „Strategie öffentliche Sicherheit“ abgewartet werden soll.
- Im Gesundheitsamt sind insgesamt 9,9 Mehrstellen ganz überwiegend für zusätzlich medizinisches Fachpersonal vorgesehen. Ziel ist es, das

Gesundheitsamt so zu stärken, dass Krisensituationen wie die Corona-Pandemie besser zu bewältigen sind. Aber auch hier setzen wir nicht nur auf Mehrpersonal, sondern auch auf die verstärkte Digitalisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen.

2. Personal- und Versorgungsaufwand

Nun noch einige Hinweise zum Personal- und Versorgungsaufwand: Von den Mehrstellen (einschl. der zusätzlichen Integrationskräfte) haben 45 eine Refinanzierungsquote von über 70 Prozent, der überwiegende Teil von 122,4 Stellen weist eine Refinanzierungsquote von unter 70 Prozent auf.

Der Verwaltungsentwurf sieht im Ergebnisplan für den Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt 390,2 Mio. EUR auf. Der weitaus größte Anteil entfällt mit 329,3 Mio. EUR wieder auf den Personalaufwand, 60,9 Mio. EUR entfallen auf den Versorgungsaufwand.

Daraus ergibt sich im Personalaufwand gegenüber dem Ansatz 2023 eine Steigerung von 33,2 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Mehrausgaben fallen dabei an:

- 8,2 Mio. EUR für Mehrpersonal 2024
- 23,3 Mio. EUR für Besoldungs- und Tariferhöhungen, davon 6,5 Mio. € Inflationsausgleichszahlungen Beamte und TB sowie 16,8 Mio. € Tariferhöhung
- 2,1 Mio. € EUR weitere Änderungen (z.B. Restwirkung Personalaufwand 2023, Beihilfeanpassung, zusätzliche Ausbildungskosten, Beschäftigungsentgelte)

Gemindert wird der Anstieg des Personalaufwandes um

- 1,3 Mio. EUR aufgrund von Stelleneinsparungen
- 1,2 Mio. EUR aufgrund des Abbaus überplanmäßiger Einsätze

Hier komme ich nochmals auf die erwähnten blau unterlegten Personalveränderungen der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung – Ergebnisplanung zurück. Durch den Verzicht von 19,2 im Verwaltungsentwurf vorgesehenen Mehrstellen und der Einsparung weiterer 3,7 Planstellen kann der Personalaufwand um 1,1 Mio. EUR reduziert werden.

Diese Reduzierung im Personalaufwand wird aber schon teilweise wieder zunichte gemacht durch die zusätzlich benötigten 10,9 Integrationsfachkräfte in den KITAs, die mit 0,5 Mio. EUR zu Buche schlagen.

Wie bereits erwähnt wird der Personalaufwand 2024 aber durch eine weitere Basisabsenkung von 5 Mio. EUR reduziert.

Berücksichtigt man all diese Veränderungen (Reduzierung Mehrstellen, zusätzliche Einsparungen, Basisabsenkung) kann der Personalaufwand 2024 im Vergleich zum Entwurf trotz der zusätzlichen Integrationsfachkräfte um netto 5,6 Mio. EUR auf einen neuen Ansatz von 323,7 Mio. € reduziert werden.

Nun noch ein kurzer Hinweis zur Steigerung im Versorgungsaufwand. Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand ist für 2024 mit 52,2 Mio. EUR rund 3,8 Mio. EUR höher kalkuliert als für 2023. Das hat den Grund, dass wir bei der Planung dieses Ansatzes vorsorglich angenommen haben, dass die Inflationsausgleichspauschale 2024 bei den Besoldungsanpassungen auch an Pensionärinnen und Pensionäre auszuzahlen sein wird.

III. Projektion 2035

Wie auch in der Vergangenheit haben wir eine Langfristprojektion erstellt, um einen Eindruck zu bekommen, wohin sich der Haushalt perspektivisch entwickeln wird.

Die Projektion 2035 weist durchgängig negative Jahresfehlbeträge auf und zwar weiterhin im erheblichen Umfang. In den Jahren 2028 bis 2035 verbleiben die jährlichen Fehlbeträge auf einem Stand zwischen 121 und 126 Mio. EUR. Auch unter Berücksichtigung eines positiven Jahresergebnisses in 2023 droht nach aktueller Rechtslage demnach bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 die Haushaltssicherung und im Jahr 2031 die bilanzielle Überschuldung der Stadt Bielefeld.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat. Dazu heißt es seitens des Ministeriums, dass es Änderungen am kommunalen Haushaltsrechts bedarf, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können.

Über den Fortgang im Hinblick auf das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen sowie die bereits angekündigte Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung werde ich Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

Ich komme jetzt zum Schluss. Die Zahlen, Daten, Fakten zum Haushalt 2024 liegen auf dem Tisch und die weitere Beratung und Gestaltung obliegt nun Ihnen.

Ich ziehe abschließend folgendes Fazit:

1. Die seit Einbringung des Haushalts eingetretenen Veränderungen führen zu weiteren deutlichen Verschlechterungen der Jahresergebnisse. Die Jahre 2024 bis 2027 schließen mit einem erheblichen Haushaltsfehlbetrag von jeweils über 120 Mio. EUR ab.
2. Der Haushaltsausgleich ist nur durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage darstellbar, weil diese insbesondere aufgrund der Isolierungsregelungen im Jahr 2023 nochmals aufgestockt werden kann.
3. Im Hinblick auf eine dauerhafte haushalterische Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld ist der finanzielle Spielraum nahezu ausgereizt.

Zu Punkt 1.1 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2024

Erläuterungen siehe TOP 1.

Zu Punkt 1.2 Veränderungslisten Haushalt gegenüber dem Entwurf

Die Veränderungslisten sind als Anlage 1 (Ergebnisplanung), Anlage 2 (In-

vestitions- und Finanzierungstätigkeit) und Anlage 3 (statistische Kennzahlen) im Informationssystem hinterlegt.

-.-

Zu Punkt 1.3 Veränderungsliste Stellenplan gegenüber dem Entwurf

Die Veränderungsliste Stellenplan ist als Anlage 4 im Informationssystem hinterlegt.

-.-

Zu Punkt 1.4 Anfrage der CDU-Fraktion zu den Abschlussberatungen zum Haushalt 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7151/2020-2025

Die Antworten zu den gestellten Fragen sind im Informationssystem hinterlegt.

-.-

Zu Punkt 1.5 Anfrage der FDP-Fraktion zu den Abschlussberatungen zum Haushalt 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7152/2020-2025

Die Antworten zu den gestellten Fragen sind im Informationssystem hinterlegt.

-.-

Zu Punkt 2 Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister

Beschluss:

Die lfd. Nr. 1 und 2 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) werden bis morgen zurückgestellt. Herr

Werner bittet um weitere Erläuterungen zu den Kürzungen im Bereich Bezirksliches Grün, die nicht entsprechend in den Bezirken beschlossen wurden.

Zu lfd. Nr. 1 der Anlage 4 fragt Herr Werner, ob diese Stelle insbesondere für das RatsTV erforderlich sei. Herr Kaschel erklärt, dass dies neben anderen Sachverhalten der Fall sei.

Den lfd. Nr. 1 bis 5 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 3

Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke

Beschluss:

Den lfd. Nr. 38 und 39 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanerstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 40 wird zurückgestellt. Frau Grünewald erläutert dazu, dass es um einen Beschluss aus der Bezirksvertretung Heepen gehe, da festgestellt wurde, dass der Aufwand im Bezirksamt auch im Hinblick auf laufende Baulandverfahren zugenommen habe. Daher sei diese Position in der Bezirksvertretung gewünscht worden.

Die lfd. Nr. 41 bis 48 werden auf Wunsch der CDU-Fraktion bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 49 bis 117 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanerstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 118 wird auf Wunsch der SPD-Fraktion bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 119 bis 121 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanerstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 122 wird auf Wunsch der CDU-Fraktion bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 123 bis 127 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanerstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 6 bis 31 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 32 wird auf Wunsch der CDU-Fraktion bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 33 bis 85 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 4 bis 21 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Auf Nachfrage von Herrn Copertino zur lfd. Nr. 64, ob trotz des kw-Vermerks der Stelle die Mindestanzahl an Personal des Wahlamtes gewährleistet sei, bestätigt Herr Schachtsiek dies.

Den lfd. Nr. 64 bis 70 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 71 wird auf Wunsch der CDU-Fraktion bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 72 und 73 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 74 bis 79 werden auf Wunsch der CDU-Fraktion bis morgen zurückgestellt.

Die lfd. Nr. 80 wird auf Wunsch von Herrn Brüntrup bis morgen zurückgestellt.

Der lfd. Nr. 81 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die lfd. Nr. 82 wird auf Wunsch von Herrn Brüntrup bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 83 bis 86 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Copertino fragt nach, was in Bezug auf die lfd. Nr. 87 und 88 unter Chancen-Aufenthalt zu verstehen sei. Die Frage soll am Folgetag von der Verwaltung beantwortet werden.

Die lfd. Nr. 87 und 88 werden bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 89 bis 91 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die lfd. Nr. 92 wird auf Wunsch von Herrn Brüntrup bis morgen zurückgestellt.

Der lfd. Nr. 93 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Den lfd. Nr. 94 bis 190 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 191 wird auf Wunsch von Herrn vom Braucke bis morgen zurückgestellt. Er bittet um Beantwortung der Frage, warum eine zusätzliche Marketingstellung notwendig sei, obwohl man doch eine gute Wahrnehmung der VHS habe. Die Frage soll zur Sitzung am Dienstag beantwortet werden.

Den lfd. Nr. 192 bis 201 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4

Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3

Beschluss:

Zur lfd. 151 fragt Herr Werner in Bezug auf die Erhöhung des Zuschusses in 2024, ob für die Folgejahre der „Null“-Ansatz gewählt worden sei, da zunächst über das Ergebnis befunden werden müsse. Herr Adamski bestätigt dies, aktuell laufe eine Ausschreibung um die Dienstleistungen für den Tierschutz ab 2025 darzustellen. Konkrete Zahlen gebe es aktuell noch nicht.

Den lfd. Nr. 128 bis 152 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 153 und 154 werden auf Wunsch der CDU-Fraktion bis morgen zurückgestellt. Zu Nr. 154 fragt Herr Brüntrup, warum weniger Angestellte mehr Buß- und Verwargelder hervorbringen. Herr Kaschel weist darauf hin, dass die Nr. 154 entfalle, wenn die Nr. 153 durchgehe. Herr Adamski erläutert ergänzend, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei seit einiger Zeit wesentlich besser geworden sei. Es habe viele Gespräche gegeben. Aktuell werde in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Konzept erstellt. Informationen zu den Zahlen sollen Dienstag bereitgestellt werden. Auf Nachfrage von Herrn Werner bestätigt Herr Adamski, dass es netto drei Mehrstellen geben solle.

Den lfd. Nr. 155 bis 161 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 162 wird bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 163 bis 171 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 172 wird auf Wunsch mehrerer Fraktionen zurückgestellt.

Der lfd. Nr. 173 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Den lfd. Nr. 86 bis 92 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Den lfd. Nr. 93 bis 100 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Herr Brüntrup bittet zur lfd. Ziffer 101 um Erläuterung, bei der Umplanung würden rein rechnerisch 50 T€ fehlen. Herr Adamski sagt eine schriftliche Antwort zu.

Die lfd. Nr. 101 wird zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 102 bis 106 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 22 bis 29 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 202 bis 205 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 206 bis 219 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) werden zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 220 bis 237 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 238 bis 239 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) werden auf Wunsch der CDU-Fraktion zurückgestellt.

Der lfd. Nr. 240 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die lfd. Nr. 241 bis 243 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) werden zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 244 bis 247 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Den lfd. Nr. 248 bis 250 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 251 bis 263 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Den lfd. Nr. 264 bis 267 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Herr Werner äußert zur lfd. Nr. 171 die Hoffnung, dass mit der zusätzlichen Stelle auch die Baustellenkoordination besser klappe. Herr Adamski stellt dem entgegen, dass Bielefeld eine der am besten erreichbaren Großstädte

in NRW sei. Er führt aus, dass sich der zusätzliche Bedarf in der Baustellenkoordination vor allem auch auf die Bereiche Klimawende, Wärmewende und E-Wende beziehe.

Den lfd. Nr. 268 bis 279 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Den lfd. Nr. 280 bis 287 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 288 bis 291 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6673/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Umweltbetriebes in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Über die endgültige Ergebnisverwendung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 entschieden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 werden Umschuldungen in Höhe von 3.244 TEUR durchgeführt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 5 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4

Beschluss:

Den lfd. Nr. 174 bis 185 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 186 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen-

Die lfd. Nr. 187 wird auf Wunsch von Herrn Wiemer zurückgestellt. Herr Brüntrup weist darauf hin, das bereits 2019 in einer Informationsvorlage zu den freiwilligen Leistungen, die die Stadt Bielefeld erbringt, ein Konzept in Bezug auf die Toiletten im öffentlichen Raum enthalten war. Er fragt nach, was mit den damaligen Mitteln für dieses Konzept passiert sei. Diese Frage soll Dienstag beantwortet werden.

Weiterhin bittet er darum, die lfd. Nr. 188 zurückzustellen.

Den lfd. Nr. 189 und 190 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 107 bis 122 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 30 bis 34 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 292 bis 360 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Zu lfd. Nr. 361 nimmt Herr vom Braucke die Anregung von Herrn Hallau im Rat auf, für die Schriftführung KI einzusetzen und fragt, ob geprüft worden sei, ob die Sitzungen nicht aufgenommen und später nachkorrigiert werden könnten. Die Frage soll bis Dienstag von der Verwaltung beantwortet werden und die lfd. Nummer zurückgestellt werden.

Der lfd. Nr. 362 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 363 wird aufgrund des Beschlusses zur lfd. Nr. 183 der Veränderungsliste Anlage 1 gestrichen.

Den lfd. Nr. 364 bis 376 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 377 bis 386 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die lfd. Nr. 387 wird zurückgestellt (s. auch lfd. Nr. 188 Anlage 1).

Den lfd. Nr. 388 und 389 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6369/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- **Der Wirtschaftsplan 2024 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 40 Mio. € wird zugestimmt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5

Beschluss:

Herr Copertino fragt zur lfd. Nr. 191 nach, weshalb der Ansatz jeweils „Null“ betrage. Herr Rees weist darauf hin, dass bisher kein Beschluss gefasst wurde und die Vorlage daher in die Abschlussberatungen verschoben wurde.

Die SPD-Fraktion bittet um Zurückstellung dieser Position.

Zur lfd. Nr. 218 fragt Herr Brüntrup nach, ob bei einer Umwidmung der Mittel der Sozialindex weiterhin berücksichtigt wird oder ob eine flächen-deckende Versorgung das gesamte Stadtgebiet berücksichtige. Die Frage soll am Dienstag von der Verwaltung beantwortet werden.

Den lfd. Nr. 192 bis 222 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 123 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 390 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen-

Zu den lfd. Nr. 398 und 399 fragt Herr Copertino zu den kw-Vermerken, ob dauerhaft kein Bedarf bestehe oder ob es sich eine Umschichtung handele. Die Frage soll am Dienstag durch die Verwaltung beantwortet werden.

Den lfd. Nr. 391 bis 435 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Den lfd. Nr. 436 bis 456 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

Den lfd. Nr. 457 bis 471 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu den lfd. Nummern 478 ff. fragt Herr Copertino, was „Verfahrenslotsen“ seien. Die Frage soll am Dienstag durch die Verwaltung beantwortet werden.

Den lfd. Nr. 472 bis 553 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Den lfd. Nr. 554 bis 563 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Veränderungen beim Haushalts- und Stellenplan 2024 des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7081/2020-2025

Herr Rees weist darauf hin, dass man den Inhalt der Vorlage im Prinzip bereits vollzogen habe.

Herr Brüntrup bittet um Erläuterung zu den Punkten 3 und 4 der Vorlage. Herr Kaschel führt aus, dass die Reduzierung angesichts der Rechnungsergebnisse möglich sei. Es müsse „im Auge behalten werden“, ob dies so haltbar sei. Es sei kein freier Träger davon betroffen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 7 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1

Beschluss:

Auf Nachfrage von Herrn Werner zur lfd. Nr. 3 bestätigt Herr Kaschel, dass die Stellenreduzierung aus der Verlagerung von Aufgaben an Externe resultiere.

Zur Frage von Herrn vom Braucke, inwieweit die Inflation Einfluss auf die Steuerschätzung habe, führt Herr Kaschel aus, dass diese nach seiner Wahrnehmung thematisiert worden sei und dass z.B. auch die Lohnerhöhungen Einfluss auf die Einkommenssteuer hätten.

Den lfd. Nr. 3 bis 37 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Brüntrup fragt zur Ifd. Nr. 4 zu welchen Zinssätzen die Stadt aktuell Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen muss. Die Frage wird am Dienstag von der Verwaltung beantwortet.

Herr vom Braucke erkundigt sich in Bezug auf die Zinslast im Haushaltsplanentwurf, ob eine Weiterberechnung im Rahmen der Projektion bis 2035 erfolgt sei. Dies wird von Herrn Kaschel verneint.

Herr Werner betont, dass man seines Erachtens im Hinblick auf die Kredite zur Liquiditätssicherung erheblichen Risiken ausgesetzt sei.

Herr Prof. Dr. Öztürk fragt nach dem Stand der Entschuldungsstrategie. Herr Kaschel verweist darauf, dass es hierzu traditionell in der Dezember-Sitzung des Rates Informationen gebe. In den letzten Jahren habe es einen positiven Verlauf gegeben, man werde den Stand noch einmal aktualisieren (*Hinweis der Verwaltung: Aufgrund terminlicher Engpässe kann die zugesagte Berichterstattung erst Anfang 2024 erfolgen*).

Den Ifd. Nr. 1 bis 5 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanerstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Den Ifd. Nr. 1 bis 3 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanerstellung 2024 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Der Ifd. Nr. 6 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Ifd. Nr. 8 erläutert Herr Kaschel auf Nachfrage von Herrn Werner, dass es in diversen Bereichen der Verwaltung elektrische Geräte gebe, die aus Arbeitssicherheitsgründen die Beschäftigung einer Elektrofachkraft erforderten.

Zur Frage von Herrn Brüntrup zu den kw-Vermerken bei den Ifd. Nr. 14 und 15 erklärt Herr Meier (Amt 100), dass man zukünftig Einsparmöglichkeiten durch den Einsatz von neuer Software erwarte und dann eine Überprüfung vornehmen werde.

Zur Ziffer 16 bestätigt er auf Nachfrage von Frau Mamerow, dass langfristig durch zunehmend digitalen Postservice im analogen Postservice weniger Personal benötigt werde.

Den Ifd. Nr. 7 bis 22 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanerstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Den lfd. Nr. 23 bis 26 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu der lfd. Nr. 35 wird am Dienstag auf Nachfrage von Herrn vom Braucke informiert, um welche Steuer es sich konkret handelt.

Den lfd. Nr. 27 bis 43 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Den lfd. Nr. 44 bis 63 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Haushaltsplan 2024 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6471/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2024 in Höhe von 42.200 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2024 in Höhe von 687.830 € wird zugestimmt.**
- 2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 0 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 5.600 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2024 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Haushaltsplan 2024 für die Produktgruppe 11.01.26 Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6653/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 231.672 € in 2024 und ordentlichen Aufwendungen in Höhe 1.780.579 € in 2024 wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € in 2024 und investiven Auszahlungen in Höhe von 29.400 € in 2024 wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2024 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz (019) wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen 2024 der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.1 und 100.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6637/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

- I) Produktgruppe 11.01.06 (Zentrale Dienste)
 1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 46 bis 49,

2. dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 50 und 51) im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.147.060 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.841.442 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan),
3. dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 52) im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 74.559 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
4. den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in 2024 der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 53)

wird zugestimmt.

II) Produktgruppe 11.01.10 (Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 80 bis 82) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 3 Veränderungsliste statistische Kennzahlen),
2. dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 83 und 84) im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 218.968 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.986.142 €,
3. dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 85) im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 7.500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
4. den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in 2023 der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 86)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im Stellenplan 2024 des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2024). Dem Stellenplan 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 10 und 11 sowie 14 bis 16 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfs Stellenplan 2024 zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6636/2020-2025/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 103 bis 105) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 3 Veränderungsliste statistische Kennzahlen),
2. dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 106 und 107) im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.054.353 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 44.575.354 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan),
3. dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seite 108) im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.820.524 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.481.076 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderungsliste Teilfinanzplan),
4. den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B in 2024 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 109 bis 166) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderung Teilfinanzplan) und
5. den besonderen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 167 und 168)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im Stellenplan 2024 des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan

2024). Dem Stellenplan 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 12 und 13 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfes Stellenplan 2024 zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6636/2020-2025

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 7.6 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 - Amt für Personal

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6524/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.08 – Personalmanagement - für das Jahr 2024 (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II; S. 61, 62) wird zugestimmt.

Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 27.957.179 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v.128.783.663 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II S. 65, 66) wird zugestimmt.

Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H. v. 86.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 67) wird zugestimmt.

Den Maßnahmen des Teilfinanzplans B der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2024 (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 68, 69, 70) wird zugestimmt.

Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 71) wird zugestimmt.

Dem Stellenplan 2024 für das Amt für Personal wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1 (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024).

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.7 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 - Schwerbehindertenvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6522/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe - 11.01.02 - Schwerbehindertenvertretung für das Jahr 2024 (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 95,96) wird zugestimmt.

Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.02 für das Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.966 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 213.252 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 98, 99) wird zugestimmt.

Dem Stellenplan 2024 der Schwerbehindertenvertretung wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich keine Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.8

Haushaltsplan und Stellenplan 2024 - Personalrat (Beschäftigtenvertretung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6523/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe - 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung für das Jahr 2024 (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 32,33) wird zugestimmt.

Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 90.629 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.069.642 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 35, 36) wird zugestimmt.

Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 37) wird zugestimmt.

Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 38) wird zugestimmt.

Dem Stellenplan 2024 des Personalrates wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1 (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.9

Haushaltsplan 2024 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- und 11.17.01 -Stiftungen- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6474/2020-2025/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplan (Anlage 1)“ sowie der Basisabsenkung beim Personalaufwand (Gesamtveränderungsliste Ergebnisplan Abschlussberatungen) ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 72-79, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 325.406 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.438.257 €, Finanzerträgen in Höhe von 11.400 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 268-272, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.289 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1741-1754, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 951.967.565 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 184.353.892 €, Finanzerträgen in Höhe von 8.104.666 €, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 14.343.580 €

und

Produktgruppe 11.17.01 (S. 1755-1763, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.497 €, Finanzerträgen in Höhe von 7.220 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den Teilfinanzplänen A und B folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 77-78) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 10.548 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1749 - 1752) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.849.729 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 16.980.405 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Dem Stellenplan 2024 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 2 ergebenden Änderungen zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

**11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen“**

5. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

**11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen“.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Haushalts- und Stellenplan, dezernatsübergreifende und sonstige Veränderungen

Die lfd. Nr. 223 bis 227 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) werden bis morgen zurückgestellt.

-.-.-

Klaus Rees
Vorsitz

Kerstin Gast
Schriftführung